

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 3 Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK hat die Vorlage beraten. Die Regierung legt in der Botschaft dar, dass der Betrag zur Abgeltung der Weiterbildungsleistungen, der den Spitälern pro Assistenzarzt oder Assistenzärztin vergütet wird, von heute 15 000 Franken bis 2025 auf 30 000 Franken ansteigen soll. Die GASK unterstützt die Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums zu Fachärztinnen und -ärzten und legt Wert auf die hohe Qualität der Ausbildung. Die Botschaft des Regierungsrates macht aber zu wenig transparent, wie genau die neue Vergütungshöhe von 30 000 Franken berechnet wurde und wie diese Mittel in den Spitälern eingesetzt werden. Eine Minderheit der Kommission hat sich aufgrund der fehlenden Informationen bei der Abstimmung enthalten. Eine weitere Minderheit der Kommission hat dafür plädiert, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die universitäre Weiterbildung zusätzlich aufzustocken, um die Kosten der Listenspitäler vollumfänglich auszugleichen. Die Abgeltung deckt bisher und auch nach der geplanten Erhöhung der Beiträge bis 2025 die Weiterbildungskosten der Spitäler nicht vollständig ab. Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) hat der GASK die fehlenden Informationen nachgeliefert, und die Kommission hat dem notwendigen Sonderkredit bei 4 Enthaltungen einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, der Empfehlung der GASK zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Stephan Schärli.

Stephan Schärli: Wir sprechen wieder einmal über die GWL. Alt Regierungsrat Guido Graf hat einmal eine wunderbare Auslegeordnung über alle GWL gemacht, welche es gibt und wo sie eingesetzt werden. Bei diesem Geschäft sprechen wir über die GWL im Bereich der universitären Weiterbildung der Listenspitäler. Im Anschluss an die ärztliche Ausbildung erfolgt die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt. Diese Weiterbildung findet primär in den Spitälern statt, bei denen die betroffenen Personen als Assistenzärztinnen oder -ärzte angestellt sind. Der Kanton Luzern ist gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WfV) vom 20. November 2014 verpflichtet, den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet diese ärztliche Weiterbildung mit mindestens 15 000 Franken pro Person abzugelten. Dieser Mindestbetrag entspricht dem Betrag, den der Kanton Luzern den Spitälern bisher zur Verfügung gestellt

hat. Mit der Überweisung des Postulats P 621 von Jim Wolanin namens der GASK hat unser Rat die Regierung damit beauftragt, eine Auslegeordnung der GWL vorzunehmen. Der entsprechende Bericht zeigt auf, dass die effektiven Kosten für die Weiterbildungsleistungen pro Assistenzärztin oder -arzt deutlich höher sind als die Beiträge, welche der Kanton gestützt auf die WFV zu bezahlen hat, und zudem je nach Spital variieren. Bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) liegen sie beispielsweise bei rund 35 000 Franken und beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) sogar bei 45 000 Franken pro Person. Somit wird mit den bisherigen GWL-Abgeltungen beziehungsweise mit dem Mindestbetrag gemäss WFV nur ein Teil der entstandenen Kosten gedeckt. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat im Bereich der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten eine gestaffelte Erhöhung der GWL-Abgeltung über die Mindestabgeltung der WFV hinaus vor: Bis zum Jahr 2025 soll die Abgeltung pro Person und Jahr in drei Schritten – 2023, 2024 und 2025 – auf 30 000 Franken erhöht werden. Die Mitte-Fraktion sieht diese Unterstützung als wichtig an. Gerade in der heutigen Zeit ist es unabdingbar, genügend Ärztinnen und Ärzte auszubilden, und wir haben ein hohes Interesse, dies zu fördern. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Sonderkredit. Es ist wichtig, dass wir in die Qualität der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte investieren, um eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen. Die beiden vorliegenden Anträge lehnen wir ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Weiterbildung ist wichtig und gehört zu einem guten Gesundheitssystem dazu. Es ist uns allen bewusst, dass diese kostet. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2020 die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen unterstützt, damit pro Jahr 15 000 Franken pro Arzt für Weiterbildung über die GWL abgegolten werden. Was wir jedoch nicht sehen, ist nochmals eine Erhöhung von 10 000 Franken auf 25 000 Franken im Jahr 2024, was dieses Dekret verlangt, und ebenfalls die nochmals geplante Erhöhung auf 30 000 Franken im Jahr 2025. Wir müssen uns daran erinnern, wo wir 2019 standen. 2019 erhielten die Spitäler im Kanton Luzern 10 500 Franken pro Jahr und somit – wenn wir von den 496 im Dekret erwähnten Ärzten in Weiterbildung ausgehen – rund 5,2 Millionen Franken. Nun soll dieser Beitrag im Jahr 2024 mehr als verdoppelt werden auf 25 000 Franken pro Jahr, was 12,4 Millionen Franken ausmachen würde. Im Jahr 2025 will man nun sogar 30 000 Franken, also fast 15 Millionen Franken ausgeben. Wo ist hier der haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern geblieben? 2022 wurden gemäss der Jahresrechnung des LUKS rund 20 Millionen Franken GWL durch den Kanton an das LUKS gezahlt. Dies macht immerhin 1,7 Prozent des Betriebsertrags des LUKS im Jahr 2022 aus, was beträchtlich ist. Trotz alledem resultiert letztlich nur ein Jahresgewinn von rund 2,3 Millionen Franken. Selbst wenn Weiterbildung kostet und gerechtfertigt ist, so muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, das LUKS, welches die meisten GWL aus diesem Dekret erhält, mit so vielen Geldern zu bedienen. Müssten allenfalls nicht zuerst Prozesse und andere Kostenfaktoren mehr hinterfragt werden? Zudem fragt es sich, ob dies im Hinblick auf Betriebe in anderen Branchen, welche diese GWL nicht erhalten, aber trotzdem viele Fachpersonen ausbilden, fair ist. Wenn ich einen Vergleich mit der Privatwirtschaft wage, sehe ich folgendes Bild: Lernende und gut ausgebildete Fachleute arbeiten zusammen in einem Betrieb. Je nach Branche gibt es durch den Markt relativ vorgegebene Preise für eine Dienstleistung, ähnlich wie die Fallpauschalen im Spital. Diese Dienstleistung im Betrieb kann von einer gut ausgebildeten Fachperson gemacht werden oder von Lernenden, welche durch diese Fachperson angeleitet und allenfalls kontrolliert werden müssen. Nach einer gewissen Routine sind jedoch auch Lernende dafür bereit, die

Dienstleistung mehr oder weniger allein zu erledigen. Der Preis bleibt jedoch der gleiche, und genauso ist es auch in einem Spital, egal wer die Arbeit erledigt. Wenn Lernende mit einem tieferen Einkommen die Arbeit oder einen Teil davon selbständig erledigen, werden die in die Ausbildung investierten Stunden von Fachleuten wieder ausgeglichen. Deshalb hinterfragen wir es hierbei, ob die Tarife, welche die Spitäler für Ihre Dienstleistungen von den Versicherungen beziehungsweise vom Kanton erhalten, genügend hoch beziehungsweise marktgerecht sind. Müsste da dann nicht primär beim Bund angesetzt werden? Abschliessend schätzen wir die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen sowie auch deren Weiterbildung sehr. Wir stehen klar zu unserem Spital und einer guten Gesundheitsversorgung. Die finanziellen Herausforderungen des Spitals müssen aber anders gelöst werden, nämlich über den Tarif. Wir sind für Eintreten, werden das Dekret jedoch ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Jacqueline Theiler.

Jacqueline Theiler: Die Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Personals und eine damit verbundene Sicherstellung der Gesundheitsversorgung sind wichtig. Trotzdem hatten wir Vorbehalte bezüglich des Betrags von 30 000 Franken, da nicht ersichtlich war, wie dieser abgeleitet wurde respektive wie er sich zusammensetzt. Zwischenzeitlich sind diese Informationen eingetroffen und aus unserer Sicht schlüssig und richtig. Der stufenweisen Erhöhung auf 30 000 Franken können wir zustimmen und somit auch dem Sonderkredit für 2024. Der Betrag entspricht der Höhe vergleichbarer Spitäler anderer Kantone, und die Erfassung der Aus- und Weiterbildungskosten läuft korrekt und separat, begleitet von einer externen Revisionsstelle. Ja, die tatsächlichen Kosten sind höher, und sie variieren. Der Betrag ist aber ein fair ausgehandelter Kompromiss einer Arbeitsgruppe bestehend auch aus den Leistungserbringern, die sich mit diesem Kompromiss einverstanden erklärt haben und ein Stück weit auch Eigenleistungen erbringen sollten, da auch gemäss ihrer eigenen Aussage beispielsweise Personalmarketing betrieben werden kann. Entsprechend diesen Ausführungen lehnen wir die beiden vorliegenden Anträge ab und stimmen dem Sonderkredit von 4,96 Millionen Franken zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Diese Botschaft geht zurück auf einen Vorstoss der GASK, der den Missstand beheben wollte, dass die GWL unrealistisch tief angesetzt waren. Die GWL waren ein Mittel der Finanzpolitik, eine Manövriermasse, um die Schuldenbremse einzuhalten, wenn es einmal wieder zu eng wurde. Im Postulat P 621 von Jim Wolanin namens der GASK wurde erwähnt, dass viele vom LUKS und von der Lups erbrachten Leistungen nur zum Teil vom Kanton abgegolten werden. Ich zitiere: «Bei der Höhe der Abgeltung spielt häufig die Finanzpolitik des Kantons eine grössere Rolle als die tatsächlichen Kosten der bestellten Leistungen.» Deshalb verlangte das Postulat unter anderem, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie man mittelfristig die finanzielle Unterdeckung bei den GWL beheben könne. Deshalb sollen nun die GWL für die universitäre Weiterbildung erhöht werden. Aus finanzpolitischen Gründen wurde die Erhöhung aber abgestuft und leider auch willkürlich gedeckelt. Hier haben wir auch mit dem Schreiben der Dienststelle Gesundheit und Sport leider keine öffentliche und sachliche Begründung erhalten, warum die GWL gedeckelt werden sollen. Diese wäre aber sinnvoll gewesen, denn die Luzerner Gesundheitspolitik ist in einer Vertrauenskrise. Wenn wir die Abgeltung der GWL bezüglich Weiterbildung aus rein finanzpolitischen Gründen deckeln können, wer garantiert dann, dass dasselbe nicht auch mit den regionalpolitischen GWL in Wolhusen geschieht? Wir täten gut daran, offen zu kommunizieren, wie viele der bestellten Leistungen der Kanton auch bezahlen will: alles oder nur zwei Drittel, wie im vorliegenden Fall? Die Vertrauenskrise in der Gesundheitspolitik zeigt

sich auch im Misstrauen bürgerlicher Parteien gegenüber den Zahlen, die der Botschaft zugrunde liegen. Diese wurden mit der Branchenlösung «REKOLE» zertifiziert, welcher übrigens die Krankenkassen vertrauen. Zudem wurden die Zahlen von der Firma PwC ein zweites Mal revidiert, und Sie glauben den Zahlen immer noch nicht. Wollen Sie eine dritte Revision? Wie wollen Sie eigentlich die Bürokratie im Gesundheitswesen vermindern? Ja, die Zahlen, über die wir sprechen, entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten. Aber es sind nicht die Spitäler, die mit unrealistischen Zahlen operieren, sondern es ist die Regierung. In der Botschaft steht klar, dass die effektiven Weiterbildungskosten für die Spitäler höher sind als der Betrag, der vom Kanton abgegolten werden soll. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor hat dies in der GASK nochmals bestätigt. An die bürgerlichen Parteien: Sie wollen die dringend benötigten Ausbildungen, Sie wollen sie aber nicht bezahlen. Aber dann bitte ich Sie, ehrlich zu sein und das auch so zu sagen. Jetzt einfach die Zahlen zu hinterfragen, fördert das Vertrauen nicht. Von der Mitte-Fraktion habe ich keine Begründung gehört, warum dieser Betrag der richtige sein soll. Eine grundlegende Bemerkung an die SVP-Fraktion, die das privatwirtschaftliche Ausbildungsmodell propagiert: Hätten Sie bei der Erarbeitung der Botschaft zu den Einzelinitiativen den Ausführungen des zugezogenen Experten zugehört, wüssten Sie, dass die Spitäler planwirtschaftlich organisiert sind. Die Tarife sind vorgegeben und können nicht frei festgesetzt werden. Vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Bananen oder Stühlen. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird sich dafür einsetzen, dass die effektiven Kosten bezahlt werden und wir mit den GWL Gesundheitspolitik und nicht Finanzpolitik betreiben.

Für die Grüne Fraktion spricht Sabine Heselhaus.

Sabine Heselhaus: Ich stehe hier als Fachärztin für Chirurgie. Ich habe sechs Jahre für meinen Facharzt gebraucht, um normale Routineoperationen selbständig durchzuführen. Es braucht nochmals mindestens vier bis sechs Jahre, um spezialisierte Operationen oder sehr seltene Erkrankungen operieren zu können. Ich spreche als jemand, der ausgebildet worden ist und die Brisanz einer Operation kennt. Es geht um Leben und Tod. Zudem braucht es eine Lernkurve. Wenn man ein- oder zweimal operiert hat, kann man die Operation nicht genauso gut durchführen, wie wenn man diese regelmässig durchführt, beispielsweise wöchentlich. Deshalb gibt es spezialisierte Spitäler für schwierige Operationen. Ich weiss nicht, ob sich Jasmin Ursprung von einem Arzt operieren lassen würde, der diese Operation erst einmal gemacht hat. Die universitäre Ausbildung wie auch die Weiterbildung zur Fachärztin und zum Facharzt in der somatischen wie auch der psychiatrischen Versorgung ist für eine funktionierende Gesundheitsversorgung wichtig und notwendig. Es ist allgemein bekannt, dass wir in die Ausbildung von Fachärztinnen und -ärzten investieren müssen. Die Praxis zeigt, dass wir zu wenig Fachkräfte haben, speziell in der Hausarztmedizin. Der Planungsbericht über die Psychiatrie zeigt dies auch auf, und der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung wird dies mit Sicherheit auch aufzeigen. Aus dem GWL-Fachbericht geht hervor, dass die eigentlichen Kosten vor der Ausbildung markant höher sind, als wir sie in diesem Dekret beraten. Bei der Lups liegen die Kosten beispielsweise bei rund 35 000 Franken und beim LUKS sogar bei 45 000 Franken pro auszubildende Person. Der Kanton schlägt nun vor, dass bis zum Jahr 2025 die Abgeltung für auszubildende Personen in drei Schritten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf 30 000 Franken erhöht werden soll. Somit liegt der Kanton Luzern nach wie vor bis zu 15 000 Franken unter den durch den Fachbericht berechneten Kosten. Die Kosten werden demnach durch die Kliniken getragen. Die Finanzlage verschiedener Kliniken in der Schweiz sieht nicht rosig aus. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP-Fraktion. Der Vorstoss der GASK hat eine schrittweise Erhöhung gefordert. Wir sind der Meinung, dass der notwendige Betrag von Anfang an gesprochen

werden müsste. Dies wird wohl nicht unterstützt. Die Gesundheitsversorgung und die Bildung sind die wichtigsten Aufgaben, die der Staat zu bewältigen hat. Die Grüne-Fraktion begrüsst deshalb die Erhöhung der GWL auf den noch nicht kostendeckenden Betrag von 30 000 Franken und stimmt der Vorlage zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die GLP unterstützt den Sonderkredit von 4,9 Millionen Franken. Der Sonderkredit ist notwendig, weil die Kosten für die GWL im Bereich der universitären Weiterbildung die Ausgabenbefugnis der Regierung überschreiten. Die Spitäler tragen einen erheblichen Teil an die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bei und sind deshalb für die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung entscheidend. Der Sonderkredit wird damit begründet, dass die Kosten für die Weiterbildungsleistungen der Listenspitäler höher sind als die bisherigen Beiträge des Kantons. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der Weiterbildung ist der Kanton Luzern verpflichtet, den Spitälern auf seinem Gebiet mindestens 15 000 Franken pro Person zu erstatten. Bis 2025 soll diese Abgeltung stufenweise auf 30 000 Franken pro Person und Jahr erhöht werden, 2024 auf 25 000 Franken pro Person. Die GLP-Fraktion findet es richtig, die Mitfinanzierung der GWL-Beiträge zu erhöhen und die universitäre Aus- und Weiterbildung substanziell durch den Kanton zu unterstützen. Allerdings lehnen wir den Antrag ab, dass der Kanton die vollen Kosten decken soll. Die Weiterbildung trägt direkt zur Qualitätssicherung der Versorgung bei. Die Ausgaben müssen jedoch nachvollziehbar und transparent sein. In der Vorlage war dies zunächst nicht vollständig der Fall, aber mit zusätzlichen Informationen, die nach der GASK-Sitzung bereitgestellt wurden, sieht die GLP-Fraktion die Grundlage für eine Zustimmung als gegeben. Trotz der Zustimmung betonen wir die Notwendigkeit, mit den GWL-Geldern verantwortungsbewusst umzugehen. Die Spitäler stehen landesweit unter Druck, und einige Kantone füllen Finanzierungslücken grosszügig oder weniger grosszügig mit GWL-Geldern, was zu Mehrbelastungen bei den Steuerzahlenden und Wettbewerbsverzerrungen in der ganzen Region Zentralschweiz führt. Wir sind der Meinung, dass eine schrittweise Erhöhung der Beiträge im Bereich der universitären Aus- und Weiterbildung vertretbar ist, allerdings sollte man sich nicht für alle Anliegen bei den GWL bedienen. Die gesetzliche Grundlage dafür liegt im Spitalgesetz, und der Bedarf ist nachgewiesen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, sie lehnt jedoch die beiden Anträge aus der Mitte des Rates ab.

Urs Christian Schumacher: Offenbar werden die Kosten nicht mehr hinreichend mit den Leistungstarifen gedeckt, sodass die Spitäler auf andere Geldquellen angewiesen sind. Als langjähriger Kaderarzt in einem Kantonsspital kann ich jedoch die vorliegende Argumentation nicht nachvollziehen. Assistenzärzte sind voll ausgebildete Berufsleute, sie verfügen nach Abschluss ihres Staatsexamen-Masters über ein umfassendes fachliches Wissen und praktische Basiserfahrungen, die sie als Unterassistenten erworben haben. In der Weiterbildung sollen sie dieses theoretische Wissen mit praktischen Erfahrungen vertiefen und Routine erwerben. Die Assistenzärzte sind das Fundament einer jeden Klinik. Sie leisten auf tiefem Lohnniveau die klinische und administrative Arbeit. Wenn diese Arbeit mit Fachärzten verrichtet würde, fielen deutlich höhere Lohnkosten bei gleichen Einnahmen durch die verrechenbaren Leistungen an. Dies gilt auch für die Assistenz bei Operationen. Wenn Sie auf einen Notfall gehen, so werden sie primär von einem Assistenzarzt behandelt, der den 24-Stunden-Dienst abdeckt. Damit verdient das Spital gutes Geld. Aus diesem Grund bin ich mit dieser Kalkulation nicht einverstanden, denn sie vertuscht die strukturellen Probleme, welche die Spitäler haben. Ein zentrales Problem, weshalb medizinische Leistungen immer teurer werden, ist die zunehmende Digitalisierung. Ich erlebte die Einführung des

Klinikinformationssystem in einem Teilzeitpensum. Dieses System war nicht nur teuer in der Anschaffung, sondern erhöhte die Arbeitszeit bei gleicher Patientenzahl um täglich mindestens eine Stunde pro Arzt. Dies wird mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) noch erheblich verschärft. Diese Systeme sind gierig, wollen viele unnötige Daten und bilden einfache Probleme viel zu komplex ab. Ich bin nicht dagegen, dass die Spitäler diese Finanzspritze erhalten, aber nicht unter dem Titel Weiterbildungszulage, sondern mit der Auflage, dass die administrativen Arbeiten reduziert werden und die Verwendung dieser Gelder transparent ausgewiesen wird. Last but not least wäre auch eine Anhebung der Taxpunktweite fällig.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ein Medizinstudium kostet den Kanton etwas, das ist aber auch richtig so. Wie Sie wissen, ist unter universitärer Weiterbildung die Weiterbildung zum ersten Facharztstitel zu verstehen. Diese Weiterbildung erfolgt in den Spitälern, wo die jungen Ärztinnen und Ärzte angestellt sind. Bei uns im Kanton werden vor allem Spitäler, die als Listenspitäler gelistet sind, in diesem Bereich mit GWL unterstützt: das LUKS, die Lups, die Hirslanden Klinik St. Anna sowie das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ). Diese Ausbildungsleistungen der Spitäler – und diesbezüglich gebe ich Jasmin Ursprung nicht ganz recht – dürfen wir nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Das Gesundheitswesen ist ein zum Teil reglementierter Markt, und die Tarifstrukturen sind vorgegeben. In der Privatwirtschaft können Sie die Weiterbildungskosten mit Löhnen verrechnen. In der Gesundheitsbranche ist das nicht möglich. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gibt vor, dass wir diese Weiterbildungskosten nicht in die Tarife einbinden dürfen. Das bedeutet für die Spitäler, dass sie diese Kosten anderweitig decken müssen. Zudem hat der Kanton einen Versorgungsauftrag, was auch die Sicherstellung von ausgebildeten Assistenzärztinnen und -ärzten bedeutet. Wir brauchen genügend und vor allem gut ausgebildete Fachärztinnen und -ärzte. Die Regierung ist damit einverstanden, dass diese Leistungen angemessen abgegolten werden müssen. Ich bin aber auch der Meinung, dass diese Ausbildungskosten nicht vollumfänglich abgegolten werden müssen. Wir müssen in verschiedenen Bereichen GWL-Leistungen einsetzen. Im Fachbericht vom 22. August 2022 an den Regierungsrat über die von den Spitälern zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde unter Beizug des LUKS und der Lups, des Finanzdepartementes (FD) sowie der Finanzkontrolle definiert, welche GWL bei uns im Kanton erbracht werden und in welcher Höhe. Der Inhalt des Berichtes wurde der Planungs- und Finanzkommission (PFK) sowie der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) zur Genehmigung vorgelegt und auch genehmigt. Im Bericht wurde festgehalten, dass die GWL für die universitäre Weiterbildung schrittweise um 5000 Franken erhöht werden sollen. Die gesamten GWL-Beiträge des Kantons Luzern sind im Vergleich zu anderen Kantonen Mittelmass. Die Erhöhung ist nötig, da die effektiven Kosten für diese Ausbildungsleistungen deutlich höher sind als die Beiträge, welche der Kanton in der Vergangenheit bezahlt hat. Deshalb soll eine gestaffelte Erhöhung der GWL-Abgeltung im Bereich der universitären Weiterbildung vorgenommen werden. Nochmals, ich möchte darauf hinweisen, dass sowohl das LUKS als auch die Lups in der Arbeitsgruppe des GWL-Berichtes vertreten waren und es ein Kompromissvorschlag ist. Die Betriebe sind sich bewusst, dass die geplanten GWL-Beiträge nicht kostendeckend sein werden. Übrigens erwarten wir im Jahr 2024, dass wir im Kanton Luzern 496 Assistenzärztinnen und -ärzte weiterbilden können. Dies ist doch eine beträchtliche und erfreuliche Anzahl, aber wir sollten dranbleiben. In den vergangenen Jahren gab es Zeiten, und da sind einige Ärzte von Ihnen auch im Parlament, in denen der Kanton die kompletten Kosten der Ausbildung übernommen hat. Heute sind wir gestaffelt

unterwegs. Heute geht es vor allem um die Ausgabenkompetenz, weil die Höhe des beantragten Kredits die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates übersteigt. Wir sprechen heute deshalb über ein Dekret und weniger über die eigentliche Abgeltung der Weiterbildung. Sie haben diesen Betrag im Voranschlag bereits genehmigt. Heute geht es darum, dass Ihr Rat die Ausgabenbewilligung erteilt. Ich finde, dass es im Interesse des Kantons und des Parlaments ist, die Weiterbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten auf diese Art und Weise zu fördern. Es ist aber selbsterklärend, dass die Spitäler im Rahmen ihrer Eigenverantwortung einen Beitrag an die Weiterbildungskosten tragen müssen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der GASK für die detaillierte und umfassende Diskussion, und ich bin dankbar, dass wir vom Departement nochmals Fakten nachliefern konnten. Ich bedanke mich auch, dass einige Fraktionen unsere Dienststelle bei sich empfangen haben, um detaillierte Informationen von unserem Dienststellenleiter zu erhalten. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Marcel Budmiger zu Ziffer 1: Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024 wird ein Sonderkredit in der Höhe von 14 890 000 Franken bewilligt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag ist der GASK so nicht vorgelegen.

Marcel Budmiger: Die SP lebt den Grundsatz, dass der Kanton bezahlen soll, was er bestellt. Wir laden Sie ein, es uns gleich zu tun und unserem Antrag zuzustimmen. Die zukünftige Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung ist wichtiger als kurzfristige Einsparungen mit zu tiefen GWL. Die Gesundheits- und Sozialdirektorin hat erwähnt, dass es sich beim jetzigen Beitrag um einen Kompromiss handelt. Bei der Gesundheitsversorgung möchten wir keine, auch keine falschen Kompromisse, sondern es soll der klare, oft gehörte Grundsatz gelten: Was der Kanton bestellt, das soll er auch bezahlen.

Stephan Schärli: Marcel Budmiger hat von der Mitte-Fraktion eine Stellungnahme gefordert. Wir haben sowohl in der GASK-Beratung als auch nun von Regierungsrätin Michaela Tschuor gehört, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Alle Beteiligten haben diesen ausgehandelt. Wir haben heute zudem mehrmals gehört, dass alle Beteiligten etwas beizusteuern haben. Ich finde auch, dass man dafür bezahlen muss, wenn man etwas bestellt, aber es geht darum, dass alle etwas beisteuern. Ich glaube, dass sich das auch so gehört. Aus diesem Grund lehnt die gesamte Mitte-Fraktion den Antrag von Marcel Budmiger ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat lehnt den Antrag aus den bereits genannten Gründen ab. Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag der involvierten Akteure. Wir sind der Meinung, dass die Staffelung der richtige Weg ist. Die Spitäler sind entsprechend gefordert, selbst mitzufinanzieren.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung: Ablehnung.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag ist der GASK nicht vorgelegen.

Jasmin Ursprung: Wir lehnen dieses Dekret nicht ab, weil wir gegen die Ausbildung sind oder weil die Zahlen zu wenig transparent sind, wie es Sabine Heselhaus und Marcel Budmiger vermuten. Wir lehnen dieses Dekret ab, weil diese Ausbildung grossmehrheitlich über den Tarif gedeckt werden sollte und nicht über die GWL. Dieses Vorgehen muss

geändert werden. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese Kosten übernimmt, da es sich ja primär um ein Tarifproblem handelt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich kontere an dieser Stelle sehr gerne. Diese Ausbildungen werden eben nicht über die Tarife nach KVG gedeckt. Das Tarifwesen sieht dies nicht vor. Eine mögliche Änderung müsste zudem auf Bundesebene erfolgen. Die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sehen aber grosse Schwierigkeiten, dass dies überhaupt ein Thema werden könnte, nur schon im Hinblick auf die einheitliche Finanzierung (EFAS). Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir in die Aus- und Weiterbildung investieren müssen, daher auch die Staffelung. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 25 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2024, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 25 Stimmen zu.